



Blitzlicht Nachrichten für Hessen

Viel vorgenommen

Die hessische Landesregierung hat am 4. November 2015 das Rahmenkonzept Personalentwicklung für die Hessische Landesverwaltung beschlossen. Dieses ist bereits zum 1. Dezember 2015 in Kraft getreten (Staatsanzeiger Nr. 48 vom 23. November 2015 Seite 1194 ff.). Der Hauptpersonalrat beim Hessischen Ministerium für Inneres und Sport, dem die Federführung in der Beteiligung oblag, äußerte sich dergestalt, dass mit dem Rahmenkonzept etwas Vorzeigbares und Hilfreiches gelungen sei. Die Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erforderten Verwaltungsreformprozesse, um den zukünftigen Erwartungen an Verwaltung und Beschäftigte gerecht werden zu können. So werde eine bürgernahe, wirtschaftlich arbeitende Verwaltung mit motivierten und leistungsorientierten Beschäftigten erwartet. Aus diesen Gründen müssten die Leistungspotentiale der Beschäftigten besser erkannt und gefördert werden. Die hessische Landesregierung bekennt sich mit dem Rahmenkonzept, welches für alle Beschäftigten des Landes einschließlich der Landesbetriebe gelte, ausdrücklich zu einer kontinuierlichen und systematischen Personalentwicklung. Aus Sicht der Interessenvertretung sind in besonderer Weise die Handlungsfelder der Personalentwicklung in den Blick zu nehmen. Als Grundlage definiere man für eine transparente Personalentwicklung eine strukturierte und kontinuierliche Personalbedarfsplanung als deren wesentliche Basis. Das ist aber nur ein Baustein, der von den Interessenvertretungen immer wieder mit Nachdruck eingefordert wurde. Die Personalbedarfsplanung erfordere nicht nur Maßnahmen zur Gewinnung von Personal sondern auch zur langfristigen Mitarbeiterbindung. Alles in allen sind dies Ansätze, die begrüßt werden aber auch gleichzeitig einen hohen Anspruch darstellen. Der BTB Hessen, vertreten durch seinen Landesvorsitzenden Dr. Detmar Lehmann, verweist in diesem Zusammenhang auf die bereits früher formulierte Forderung, dass Fachstellen

Herausgeber:

BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb - beamtenbund und tarifunion
Thorwaldsenanlage 53 ♦ 65195 Wiesbaden ♦ E-Mail: mail@btb-hessen.de

Verantwortlich: Landesvorsitzender Dr. Detmar Lehmann

auch mit den erforderlichen Fachkräften zu besetzen seien. Stellenausschreibungen in jüngster Vergangenheit hätten gezeigt, dass dies betreffend der Blick bei den Verantwortlichen geschärft und die Situation einer kritischen Beobachtung unterzogen werden müsse. Der BTB Hessen befürchtet gerade im gehobenen technischen Dienst, dass die sich aus dem Hessischen Besoldungsgesetz ergebenden Stellenkegel hinsichtlich der höherwertigen Stellen gedeckelt werden sollten. Insbesondere im technischen Bereich hat sich die Schere bei den Einkommen zwischen Verwaltung und freier Wirtschaft in den vergangenen Jahren aber so weit geöffnet, dass für diesen Bereich hohe Erwartungen an das Rahmenkonzept gestellt werden müssten.

Ob es besser wird?

Gründung „Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen“ (LBIH)

Nach einer über einjährigen Diskussion wird mit Wirkung zum 1. Januar 2016 der „Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen“ (LBIH) mit Sitz in Wiesbaden gegründet, ein Landesbetrieb nach § 26 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO). Der LBIH nimmt im Auftrag des Landes Hessen die operativen Aufgaben im Bereich des Immobilienmanagements sowie des Staatliche Hochbaus wahr und erbringt Dienstleistungen zur Vorbereitung und Abwicklung von Baumaßnahmen. Der LBIH übernimmt in der Nachfolge alle Aufgaben und Zuständigkeiten der bisherigen Landesbetriebe „Hessisches Immobilienmanagement“ (HI) und „Hessisches Baumanagement“ (HBM), welche zum gleichen Zeitpunkt aufgelöst werden. Das Personal geht auf den neuen Landesbetrieb über. Der LBIH ist organisatorisch in eine Zentrale in Wiesbaden und sechs Niederlassungen in Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel und Wiesbaden gegliedert. Der LBIH untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Hessischen Ministeriums der Finanzen. Im Zusammenhang mit der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes obliegt die Fachaufsicht den zuständigen Bundesministerien und der Bundesbauabteilung der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main.

Zahlen, die sich sehen lassen können:
 Zum betreuten Gebäudebestand zählen mehrere tausend Gebäude, darunter befinden sich ca. 600 Baudenkmäler. In den vergangenen zehn Jahren wurden ca. 12.500 Bauprojekte mit einem Finanzvolumen von über 5,5 Milliarden € betreut.

Das muss nachdenklich stimmen: So wurde die Personalstärke in den nunmehr in Auflösung befindlichen Landesbetrieben sukzessive immer mehr heruntergefahren.



Dabei mahnt selbst der Rechnungshof, dass neben der fachlichen Qualifikation eine dem Umfang der Bauaufgaben entsprechende Ausstattung mit Personal zwingend erforderlich ist.

Der neue Landesbetrieb wird eine Organisation sein, in dem die technischen Bediensteten nicht mehr die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten darstellen werden. Ein Betrieb, der auch wieder die Aufgabe hat, das Personal noch weiter zu optimieren. Die Aufgaben werden immer komplexer, das Fachpersonal immer weniger. Zu befürchten bei dieser neuen Struktur ist, dass die Beschäftigten mit qualifizierter technischer Fachausbildung immer weniger werden und das Outsourcing einen immer höheren Stellenwert erlangt. Bleibt abzuwarten, ob die Verwaltung von Bau und Immobilien damit besser werden wird.

Versicherungsschutz für Beschäftigte

Der BTB Hessen weist auf die im Staatsanzeiger Nr. 49 vom 30. November 2015 vorgenommene Veröffentlichung des Landes hin. Das Landes Hessen hat mit der Gothaer Allgemeine Versicherung AG einen Rahmenvertrag zum Versicherungsschutz für Beschäftigte des Landes Hessen bei Dienstfahrten und bei Unfällen des täglichen

Lebens innerhalb und außerhalb der beruflichen Tätigkeit abgeschlossen. Aufgrund des Rahmenvertrages mit der Gothaer Allgemeine Versicherung AG können alle Beschäftigten des Landes auf eigene Kosten folgende Einzelversicherungen abschließen:

- Dienstfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung (Schutz vor Regress im Falle der grob fahrlässigen Beschädigung des Dienstfahrzeugs im Rahmen einer Dienstfahrt),
- Dienstreise-Fahrzeug-Vollversicherung (Ersatz bei Beschädigung des privaten Fahrzeugs im Rahmen einer Dienstreise, zur Vermeidung der Rückstufung bei der privaten Vollkaskoversicherung),
- Unfall-Versicherung (Entschädigung bei Unfällen des täglichen Lebens innerhalb und außerhalb der beruflichen Tätigkeit).

Der angebotene Versicherungsschutz im Rahmenvertrag bietet mit seinen Varianten, einen umfassenden Versicherungsschutz rund um Fahrten mit Dienstfahrzeugen und privat dienstlich genutzten Personenkraftwagen. Der Landevorstand des BTB Hessen weist darauf hin, dass für die BTB Mitglieder bereits eine Gruppendienst-Haftpflichtversicherung (Dienst- und Regress-Haftpflichtversicherung) bei der DBV Deutsche Beamten-Versicherung AG besteht. Die Konditionen dieser Versicherung sind im Internet auf der Homepage des BTB Hessen unter der Rubrik „Leistungen“ und dem Thema „Versicherungsschutz im BTB Hessen“ abrufbar. Ob Sie diesen Versicherungsschutz mit den Bausteinen der vom Land Hessen angebotenen Versicherung erweitern möchten, hängt von Ihren individuellen Bedürfnissen ab. Dies könnte sich z. B. bei der Benutzung des privaten Personenkraftwagens zu dienstlichen Zwecken anbieten.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem das Jahr 2015 für die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen neben einer Nullrunde bei der Besoldung auch Einschnitte bei der Beihilfe gebracht hat, sind wir im Jahr 2016 gefordert, die den Beamtinnen und Beamten zustehende Anpassung an die Einkommensentwicklung gemeinsam mit dem dbb Hessen und dem dbb beamtenbund und tarifunion einzufordern. Denn Hessen ist nicht das Schlusslicht, was die wirtschaftliche Entwicklung und die Steuereinnahmen angeht. Hessen steht hier im Gegenteil gegenüber vielen anderen Bundesländern glänzend dar. An dieser positiven wirtschaftlichen Entwicklung sollten auch die Beamtinnen und Beamten des Landes beteiligt werden. Denn wir haben alle maßgeblich mitgewirkt, dass die Landesregierung ihre Aufgaben und Ziele umsetzen und verwirklichen konnte. Dabei haben insbesondere auch die technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen einen besonderen Anteil. Schaffen sie doch die Voraussetzungen für eine weiterhin gute wirtschaftliche Entwicklung des Landes Hessen. Das gilt erst Recht im Hinblick auf die zurzeit über das Land ziehende Welle von Flüchtlingen, die in den Ersteinrichtungen versorgt und betreut werden müssen. Hier zeigt sich auch wie wichtig eine funktionierende vorausschauend planende und organisatorisch gut aufgestellte Verwaltung ist. Diese, über das normale Maß hinausgehenden, auch in Krisensituationen abrufbaren Leistungen der Beschäftigten sollten auch von Seiten der hessischen Landesregierung mit entsprechender Wertschätzung bedacht werden.

Wir bedanken uns für Ihre Solidarität im zu Ende gehenden Jahr und freuen uns auf gemeinsame Aktionen im neuen Jahr.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und einen gesunden Start in das neue Jahr.